

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Su beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerationspreis für den Jahrgang sechs Mark.

XIII. Jahrgang.

Berlin, Donnerstag, den 28. Mai 1885.

№ 22.

Inhalt: 1. Zoll- und Steuer-Wesen: Bekanntmachung, betreffend Zoll-Tarifsätze; — Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen Seite 209

2. Konsulat-Wesen: Ernennung 210
3. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 211

1. Zoll- und Steuer-Wesen.

Bekanntmachung, betreffend Zoll-Tarifsätze.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 21. d. M. beschlossen, den Reichskanzler zu ermächtigen, die Tarifsätze für Kraftmehl zc. und Nudeln zc. (Nr. 25 q 1 a und β des Zolltarifs) vorläufig festzusetzen. Auf Grund dieser Ermächtigung werden hiermit für die Verzollung der nachbezeichneten Waaren bis auf weiteres folgende Tarifsätze bestimmt:

- Kraftmehl, Puder, Stärke, Stärkewurmi, Kleber, Arrowroot, Sago und Sago-surrogate, Tapioka
- 14 Prozent in Kisten,
- 9 Prozent in Fässern;
- Nudeln, Maccaroni
- 18 Prozent in Kisten.

Berlin, den 28. Mai 1885.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: v. Burchard.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreich Preußen.

Es ist ertheilt worden:

- dem Untersteueramte zu Schoenebeck im Bezirke des Hauptsteueramts Magdeburg die Befugniß
1. zur Ausfertigung von Begleitscheinen I über inländischen Rohzucker, welcher mit dem Anspruch auf Steuervergütung in die dort bewilligte Privatniederlage für Rohzucker aufgenommen ist und von da weiter versendet wird,

